

**Protokoll
der 106. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Landes
Brandenburg vom 13.11.2025**

Datum: 13.11.2025
Uhrzeit: 09:30 Uhr bis 12.15 Uhr
Ort: Stadthaus Cottbus, Erich-Kästner-Platz 1
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung

Frau Kircheis begrüßte die Mitglieder des Braunkohlenausschusses, die Vertreter mit beratender Befugnis sowie die Vertreter der Landesregierung und der Medien zur 106. Sitzung.

Von den beschließenden Mitgliedern waren 21 anwesend. Damit war der Ausschuss beschlussfähig. Die fristgerechte Ladung wurde festgestellt.

Sie informierte darüber, dass die Vertreter der Kommunen Teichland, Heinersbrück, Jänschwalde und der Stadt Peitz entgegen den Festlegungen im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung wieder eingeladen worden sind. Allerdings sieht der Vorstand die Notwendigkeit zeitnah zu klären, wie es mit dem Ausschuss nach dem Auslauf der Braunkohlenplanung ggf. weitergeht und wie dann eine mögliche Zusammensetzung wäre. Es wurde vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Ausschuss zu bilden, die Vorschläge erarbeitet. Im Arbeitsplan ist diese Diskussion in der 107. Sitzung vorgesehen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 105. Sitzung am 13.03.2025

Frau Kircheis stellte das Protokoll zur Abstimmung, da es keine Hinweise gab.

Das Protokoll wurde einstimmig beschlossen.

TOP 3 Sachstände zu den Studien zum Thema Wasserüberleitung und –speicher

Frau Gischke (MLEUV) war online zugeschaltet und führte anhand der Anlage 2 aus, dass die Studien zur Wasserüberleitung und Wasserspeicherung Teilstudien des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes zur Flussgebietssteuerung sind. Dieses Gesamtkonzept soll die Aussagen der UBA-Studie überprüfen und weiter qualifizieren, um eine fachliche Entscheidungsgrundlage für politische Entscheidungen in der Lausitz zu geben. Die Erarbeitung wird von der Unterarbeitsgruppe Kohleausstieg der Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster, Lausitzer Neiße (AG FGB) begleitet.

Durch den Kohleausstieg werden Wassereinleitungen in die Oberflächengewässer sukzessive wegfallen. Hinzukommen die klimatischen Wirkungen, das bestehende Grundwasserdefizit und zusätzliche Bedarfe durch die Flutung der Tagebaurestseen. Ziel des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes ist es, großmaßstäbige Maßnahmen zu finden, um die besonders in trockenen Perioden im Sommer zu überbrücken. Zur Erarbeitung des Gesamtkonzeptes sind fünf thematisch abgegrenzte komplexe Teilstudien geplant oder in Bearbeitung, dessen Ergebnisse im Rahmen des Gesamtkonzeptes zusammengefasst und bewertet werden. Die Fertigstellung des Gesamtkonzeptes ist bis Ende 2028 geplant. Im Gesamtkonzept sollen u. a. Aussagen getroffen werden, welche Wirkung die untersuchten Maßnahmen einzeln und in Kombination auf den Abfluss besitzen, welche Nutzer erreicht werden, wo die Grenzen der Maßnahmen liegen sowie deren Vor- und Nachteile.

Derzeit wird eine Website für die AG FGB erarbeitet. Diese soll im Januar 2026 online gehen. Dort wird die Arbeitsgruppe vorgestellt und zu dem über das wasserwirtschaftliche Gesamtkonzept zur Flussgebietssteuerung berichtet. Die Ergebnisse der einzelnen Teilstudien sollen dort ebenfalls in geeigneter Weise präsentiert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass man vorankommt, fachliche Grundlagen zu schaffen, um später großmaßstäbige Entscheidungen treffen zu können. Erste Ergebnisse zu den Teilstudien sollen Ende nächsten Jahres vorliegen.

Die regionalen Maßnahmen werden im Zusammenhang mit dem landesweiten Niedrigwasserkonzept erarbeitet.

Frau Kircheis bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Stahlberg wollte wissen, ob die Überleitung von Wasser aus der Talsperre Spremberg in die Trantitz in den Studien mit betrachtet wird.

Frau Gischke verneinte dies.

Herr Pretzel erläuterte, dass diese Überleitung Gegenstand des Planfeststellungsantrages der LMBV war. Aufgrund des Niederschlages in den Jahren 2010 bis 2013 wurde diese Variante nicht in dem Planfeststellungsbeschluss betrachtet. Mit der aktuell zu erwartenden hydrologischen Modellierung wird geklärt, ob und wie eine Flutung des Klinger See erfolgen soll.

Herr Stahlberg merkte an, dass im Planfeststellungsbeschluss steht, dass für die Überleitung aus der Talsperre eine entsprechende Antragsergänzung dem LBGR vorzulegen ist. Gefragt wurde, ob die LMBV von sich aus dies tut oder ob es eine Aufforderung vom LBGR geben wird.

Frau Kircheis bat darum diese Detailfragen im Arbeitskreis zu klären, da Herr Fritze zur Thematik nicht aussagefähig war.

Herr Böhmer informierte, dass das Aktionsbündnis Klare Spree einen Vorschlag zur Neißeüberleitung erarbeitet hat (Anlage 3).

Herr Loehr sah einen zeitlichen Konflikt zwischen der Vorlage der Gutachten zu den Speichern und der Planung und des Baus des Auslaufbauwerkes am Cottbuser Ostsee.

Frau Kircheis beendete die Diskussion und rief den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 4 Bericht zur Umsetzung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung im Jahr 2025 und Vorschau auf 2026 (LMBV)

Frau Starost (LMBV) gab den Bericht zur Umsetzung anhand der Folien in Anlage 4.

Die Schwerpunkte lagen im Nordraum u. a. am ehemaligen Tagebau Seese-Ost. Hier wurden die schonenden Sprengverdichtungsarbeiten im letzten Abschnitt der gesamten 99 ha fortgeführt. Die Arbeiten laufen noch bis Ende 2026.

Am Restloch Greifenhain wurden die seit mehreren Jahren laufenden Sicherungsmaßnahmen an den Böschungen weitergeführt und werden auch im Jahr 2026 fortgesetzt. Südlich des ehemaligen Rutschungskessels wurden Massen mittels Schürfkübel gewonnen und am nördlichen Kippenrand lagenweise eingebaut. Damit sollen größere Grundwasserflurabstände erzielt werden und die Anschüttung für die Hochkippe erfolgen. Weiterhin wurde im Bereich des Rutschungskessels die Rütteldruckverdichtung fortgeführt. Diese Arbeiten laufen bis Anfang 2026. Dem schließen sich die Oberflächenverdichtung und die Endprofilierungsarbeiten an. An der gewachsenen Böschung im Bereich Pritzen kam es aufgrund von Wind und Wellen zur Kliffbildung von etwa 4 bis 6 Metern. Diese sollen ab 2026 durch das Einbringen von Wasserbausteinen saniert werden. Im Anschluss finden die Profilierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Böschungsendgestaltung statt.

Die Vorsperre Bühlow wird in zyklischen Abständen mittels Schwimmbaggertechnik beräumt. Die aktuelle Kampagne läuft bis Mitte 2026. Das Material wird in den umliegenden Becken zum Entwässern abgelagert und danach abtransportiert.

Ein weiterer Schwerpunkt im Revier ist die Wasserbehandlungsanlage Plessa. Hier startete der Probebetrieb am 27.10.2025. Schritt für Schritt werden nun die einzelnen Anlagenteile und Steuerungstechnik in Betrieb genommen. Nach erfolgreichem Probebetrieb soll voraussichtlich ab II. Quartal 2026 ein einjähriger Einfahrbetrieb gestartet werden. Am Einlauf der Anlagen liegt der pH-Wert bei 3 und die Eisengesamtwerte bei 73 mg/l. Nach der Behandlung weist das Wasser am Auslauf einen pH-Wert zwischen 6,5 und 8,5 auf und die Eisengesamtwerte liegen unter 3 mg/l.

Im Raum Lauchhammer musste der Pappelweg aufgrund der grundbruch- und setzungsfleißgefährdeten Situation abgesiedelt werden. Nun erfolgen die Rückbaumaßnahmen der Wohn- und Nebengebäude mittels erschütterungsarmer Technologie.

Bei der Restlochkette und dem Großräschner See wird in Abstimmung mit den Behörden und Institutionen seit mehreren Jahren an der Freigabe der 4000 ha Wasserfläche gearbeitet. Am 31. Juli 2026 soll nun die feierliche Eröffnung und die touristische Übergabe stattfinden. Dabei soll der Sedlitzer See bereits im Frühjahr 2026 freigegeben werden. Im Brückenfeld Sedlitz laufen auf der ehemaligen Forstwirtschaftsfläche noch die Sprengverdichtungen bis Ende des Jahres. Danach werden die Auffüllungsarbeiten durchgeführt. Im nördlichen Bereich auf der Landwirtschaftsfläche wurden Testsprengungen durchgeführt, um die weiteren Parameter für die schonende Sprengverdichtung zu erhalten. Bis Mitte 2026 erfolgt noch die Totholzberäumung und Untiefenbeseitigung im Sedlitzer See. Die wesentlichen Leistungen zur Herstellung des Ableiters aus dem Sedlitzer See sind erbracht. Die Restleistungen an dem 2,8 km langen Bauwerk konzentrieren sich auf den ingenieurbioologischen Verbau. Derzeit laufen Gespräche mit den Behörden zur Abstimmung und Durchführung des Probebetriebes.

Frau Kircheis bedankte sich für den Vortrag und eröffnete die Diskussion.

Herr Böhmer wollte wissen, ob die Bäume neben den Schneisen für die Sprengverdichtung Schaden durch die Sprengungen nehmen und ob diese Bereiche wieder aufgeforstet werden. Außerdem erkundigte er sich nach der Freigabe des Bischofsee für eine touristische Nutzung und dem pH-Wert im See.

Frau Starorst führte aus, dass die Sprengarbeiten vom Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaft begleitet und Auswirkungen untersucht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bäume keinen Schaden nehmen. Die Schneisen werden im Nachgang entsprechend rekultiviert.

Am Bischdorfer See sind noch Sanierungsarbeiten auszuführen, wie z. B. die Beseitigung von Untiefen und Erosionsrinnen. Eine Zeitschiene, wann eine touristische Nutzung gestattet werden kann, ist nicht benennbar. Der pH-Wert des Bischdorfer Sees liegt bei 6,7 bis 7,5 (Stand September 2025).

Da es keine weiteren Fragen gab, rief Frau Kircheis den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 5 Information zum Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Welzow-Süd (GL 4)

Frau König informierte den Braunkohlenausschuss, dass es im Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Welzow-Süd im Vergleich zu den Ausführungen in der 105. Sitzung im März 2025 keinen neuen Stand gibt. Im Ergebnis des Scopingverfahrens sollten 7 Gutachten erarbeitet werden, von denen bisher 3 Gutachten vorliegen. Trotz mehrfacher Aufforderung hat die LEAG die Unterlagen nicht vorgelegt und somit können die Entwürfe des Umweltberichtes und des Braunkohlenplanes nicht weiter erarbeitet werden. Die LEAG hat zugesagt, bis Ende des Jahres eine konkrete Zeitschiene zu vorzulegen. Zu jetzigen Zeitpunkt wird der Braunkohlenplan als Beschluss der Landesregierung nicht vor Ende 2027/Anfang 2028 vorliegen.

Frau Kircheis bedankte sich und eröffnete die Diskussion.

Herr Schuster legte anhand der Folien in der Anlage 5 seine Anmerkungen dar. Er erinnerte an ein Schreiben von 2021 von drei Stadtverordneten aus Welzow, die anregten, bei der Überarbeitung des Braunkohlenplans die Haidemühler Teiche zu erhalten, mehr Abstand zwischen der Grube und dem Bereich Proschim/Karlsfeld einzuhalten und den Restsee zu verkleinern.

Als Nachtrag zur Exkursion in den Tagebau Welzow-Süd wurde ausgeführt, dass die Kohleförderung im Vergleich zu den letzten Jahren zurückging und dies auf den Kohleausstieg zurückzuführen sei. Dies wurde bezweifelt, da der Kohleausstieg entsprechend des Gesetzes und der geplanten Kraftwerksabschaltungen erst nach dem 31.12.2025 Auswirkungen auf die Tagebaue in der Lausitz hat.

Im Rahmenbetriebsplanverfahren zum Tagebau Nochten wurde in der Anlage 17 ein Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Teilfeldes Mühlrose eingereicht. Darin ist die Einsatzplanung der LEAG bezogen auf die Kohleförderung und Kraftwerksversorgung dargelegt. Demnach endet der Tagebau Welzow-Süd 2030. Verglichen mit der Vorratsplanung, kommt man zur Auffassung, dass 83 Millionen Tonnen im Teilfeld 1 verbleiben. Wenn man davon ausgeht, dass im Restfeld, das im Bagger-Band-Betrieb gewonnen werden soll, 43 Millionen Tonnen Kohle liegen, dann endet der Tagebau deutlich vor diesem Restfeld. Das bedeutet, dass dieser Bereich im Planverfahren nicht berücksichtigt werden muss. Es muss rechtzeitig festgelegt werden, wo der See hinkommt, wie groß er wird u.s.w.

Der Landtag hat beschlossen, dass in der Braunkohlenplanung darauf hinzuwirken ist, dass neu entstehende Tagebaurestseen hinsichtlich ihrer Größe, Lage und Form möglichst geringe Verdunstungsverluste aufweisen sollen. Darauf ist planerisch hinzuarbeiten.

An die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) ist ein fünfseitiges Schreiben zur Thematik übergeben worden.

Herr Dr. Koch gab bekannt, dass es aktuell keine Abweichungen zum Revierkonzept von 2021 gibt.

Herr Fichtner führte aus, dass die GL große Anstrengungen unternimmt, um die notwendigen Dinge für das Verfahren in Erfahrung zu bringen. An Lösungen wird gearbeitet. Auch wird der erwähnte

Landtagsbeschluss im Planverfahren berücksichtigt. Es ist ungünstig, bei der bisherigen Zeitschiene weitere Verzögerungen zu haben.

Herr Schuster ist der Auffassung, dass Landesplanung keiner unternehmerischen Antragstellung bedarf. Wenn die energiepolitische Notwendigkeit fehlt, ist ein Planungsanlass gegeben

Herr Fichtner erklärte, dass daher das Planverfahren eingeleitet wurde. Wesentliche Planungsgrundlagen, die nur vom Unternehmen erarbeitet werden können, sind bislang nicht übergeben worden.

Frau Gregor-Ness forderte zum Protokoll eine verbindliche Aussage des Unternehmens, wie die weitere Zeitschiene aussieht.

Frau Kircheis unterstützte die Forderung und rief den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 6 Beschlussfassung Arbeitsplan 2026

Frau Kircheis nahm Bezug auf die mit der Einladung versendete Beschlussvorlage und fragte, ob es weitere Vorschläge gibt.

Herr Loehr schlug vor, in der zweiten Jahreshälfte eine Sitzung zum Cottbuser Ostsee mit allen Aspekten zur möglichen Speichernutzung durchzuführen. Dabei sollen u. a. neben dem Bergbautreibenden, das Land, und die Anrainerkommunen zu Wort kommen. Konkreter gefasst werden sollen die Inhalte in der 107. Sitzung des Braunkohlenausschusses.

Herr Terno möchte in der nächsten Sitzung eine Übersicht zur bisher erfolgten und der geplanten Rückgabe der Landwirtschaftsflächen in der Bergbaufolgelandschaft von den Bergbauunternehmen.

Herr Stahlberg ergänzte den Vorschlag um die Forstwirtschaftsflächen.

Frau Damus erwartet in der Märzsession eine Sachstandsdarstellung zum Helenesee.

Herr Richter wünscht die Information zu den Sanierungskonzepten zur Kleinen Elster. Der bisher vorgesehene Tagesordnungspunkt zu den Sanierungsthemen in Lauchhammer kann entfallen.

Frau Kircheis stellte den Arbeitsplan 2026 mit den vorgeschlagenen Ergänzungen zur Abstimmung.

Der Arbeitsplan wurde einstimmig beschlossen.

TOP 7 Antrag auf Einrichtung des Arbeitskreises „Helenesee“ im Braunkohlenausschuss Brandenburg

Frau Kircheis nahm Bezug auf den Antrag von Frau Damus und stellte die dargelegte Zeitschiene im Antrag richtig. Der genannte Brief der Stadt Frankfurt (Oder) ging am 6. Februar 2025 in der Geschäftsstelle per E-Mail ein und wurde am 11. Februar 2025 vom Vorstand beantwortet und per E-Mail an Herrn Dr. Prusa versendet.

Frau Damus erläuterte das Ansinnen des Antrags, der allen Mitgliedern zur Kenntnis vorlag, und bat um Zustimmung zur Einrichtung des Arbeitskreises.

Frau Kircheis gab aus Sicht des Vorstandes einige Hinweise zum Antrag ab. Die Sicherung des Helensees erfolgt auf Basis des Ordnungsbehördengesetzes mit der Zielstellung der Gefahrenabwehr im Verantwortungsbereich des LBGR. Für die Einrichtung eines Arbeitskreises unter dem Dach des Braunkohlenausschusses fehlt die rechtliche Grundlage. Arbeitskreise können keine anderen und weitergehenden Zuständigkeiten haben als der Ausschuss selbst. Die Aufgabe des Braunkohlenausschusses ist die Mitwirkung bei der Braunkohlen- und Sanierungsplanung.

Herr Fritze unterstrich die Aussagen. Die Aufgabe des LBGR ist die Herstellung der Standsicherheit der Böschungen am Helensee. Eine Einflussnahme auf die Sicherungsmaßnahmen ist nicht möglich. Gestaltungsmaßnahmen für Tourismus oder Infrastruktur können aus rechtlichen und finanztechnischen Gründen nicht stattfinden. Es besteht eine enge Abstimmung mit der Stadt Frankfurt (Oder) und dem Pächter, auch ohne Arbeitskreis. Auf Arbeitsebene fanden Abstimmungen zu naturschutzfachlichen Fragen und zur Kartierung statt. Zurzeit wird die Aufgabenstellung für die Ausschreibung erarbeitet. Die Planung, worauf die Sicherungsarbeiten zur Wiederherstellung der Standsicherheit der Böschungen basieren, haben nichts mit Regionalplanung oder Bauleitplanung zu tun.

Frau Damus sah Optimierungsbedarf bei den Abstimmungen und hielt einen guten Austausch vor Ort für wichtig. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat sich bereit erklärt, die organisatorische Durchführung der Arbeitskreissitzungen zu übernehmen.

Frau Gregor-Ness zeigte Verständnis für die Frankfurter, sah aber nicht zwingend die Notwendigkeit, einen Arbeitskreis beim Braunkohlenausschuss anzusiedeln. Es wurde vorgeschlagen, diese Thematik in einen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung zu integrieren und sich dort vom Bergamt regelmäßig berichten zu lassen.

Herr Loehr sprach sich für den Antrag von Frau Damus aus und war der Auffassung, dass der Braunkohlenausschuss diesen Prozess unterstützen sollte.

Herr Schuster vertrat die Auffassung, dass die Darstellung des gesetzlichen Auftrages bedeuten würde, alle Arbeitskreise außer der zum Tagebau Welzow-Süd, müssten aufgelöst werden, da keine Stellungnahmen im Rahmen eines Planverfahrens abzugeben sind. Aber die Arbeitskreise dienen der Transparenz auch nach den Planverfahren.

Herr Stahlberg war erstaunt über die formaljuristischen Versuche, diesen Antrag zu torpedieren. Der Gesetzesauftrag zur regionalen Willensbildung beim Thema Bergbau und Bergbaunutzung wird hier gesehen und daher wird der Antrag unterstützt. Damit können die Menschen vor Ort integriert und der Ausschuss durch die Arbeit des Arbeitskreises entlastet werden.

Herr Fichtner erklärte, dass aus Sicht der GL der Ausschuss natürlich einen Arbeitskreis zum Helensee bilden kann. Allerdings ist der Ausschuss gemäß seiner gesetzlichen Grundlage im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) des Landes Brandenburg für die regionale Willensbildung bei der Braunkohlen- und Sanierungsplanung zuständig, also der Aufstellung der entsprechenden sachlichen Raumordnungspläne im Land. Eine weitergehende Befugnis hat der Ausschuss nicht. Der Braunkohlenausschuss kann z. B. nicht Einfluss auf fachbehördliche Entscheidungen zum Sanierungsgeschehen, zum Beispiel des LBGR nehmen. Daher könne der Ausschuss zwar den beantragten Arbeitskreis einsetzen, dieser hätte jedoch nur informelle Befugnisse, weil

am Helenesee kein raumordnerischer Planungsfall im Sinne des RegBkPIG vorliegt. Am Helenesee findet eine fachrechtliche Gefahrenabwehr in den Uferbereichen statt.

Bereits in der letzten Sitzung angesprochen, stellt sich grundsätzlich die Frage, wie es mit dem Braunkohlenausschuss nach Beendigung der Braunkohlen- und Sanierungsplanung weitergeht. Die Erörterung zum beantragten Arbeitskreis Helenesee verdeutlicht dieses Thema noch einmal. Zielführend wäre in der laufenden Legislatur, den Landtag in die Lage zu versetzen, etwaige Vorschläge und Ideen zu berücksichtigen und entsprechende Gesetzesanpassungen vorzunehmen.

Herr Kubitzki unterstützte den Vorschlag von Frau Gregor-Ness und berichtete vom Wirtschaftsausschuss des Landtages, wo der Sachstand zum Helenesee auf der Tagesordnung stand.

Herr Krüger begrüßte, dass die Anrainerkommunen wieder eingeladen worden sind, und war der Auffassung, dass der Ausschuss den Strukturwandel und die Nachnutzung der Bergbauflächen zumindest als Transparenzorgan begleitet.

Herr Fichtner verwies auf das Mandat des Ausschusses. Jede etwaige Änderung setzt die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Brandenburger Landtag voraus. Er empfiehlt, durch den Ausschuss begründbare und umsetzbare Vorstellungen zu entwickeln und an die Landesregierung zu formulieren, um das Mandat ggf. entsprechend anzupassen.

Bezugnehmend auf die Kritik zur Einladungspraxis der jüngeren Vergangenheit erläuterte er, dass durch die Geschäftsstelle lediglich die im Gesetz und der Geschäftsordnung fixierten Grundlagen umgesetzt worden sind. Diese Regelungen entsprechen offenbar nicht mehr vollständig dem Selbstverständnis des Ausschusses. Daher ist es wichtig, sich über das weitere Mandat des Ausschusses zu verständigen und sofern eine mit der Landesregierung abgestimmte neue Aufgabenbeschreibung erreicht wird die Rahmenbedingungen neu zu fassen.

Frau Köhler kann aus Sicht der IHK nachvollziehen, dass die Situation mit dem gesperrten Helenesee für die Region aber auch für die betroffenen Unternehmen schwierig ist. Ein Austausch ist der IHK vor Ort und der Wirtschaft wichtig. Vom Arbeitskreis wird eine höhere Verbindlichkeit erwartet. Das wird dieser Arbeitskreis, der an die Regularien des Braunkohlenausschusses gebunden ist, nicht leisten können. Gibt es keine andere Möglichkeit, einen Arbeitskreis anzubinden, um den Beteiligten vor Ort weiterzuhelfen, mit dem Ziel, schnell den Helenesee für den Tourismus und die Wirtschaft wieder nutzbar zu machen?

Herr Stahlberg zeigte sich verwundert über die lange Diskussion und plädierte für eine Beschlussfassung.

Herr Dr. Prusa schilderte die Situation der Stadt Frankfurt mit dem gesperrten Helenesee und appellierte an die Mitglieder, dem Antrag von Frau Damus zuzustimmen. Gegebenenfalls auch im Vorgriff auf mögliche neue Aufgaben für den Ausschuss.

Herr Fichtner wies darauf hin, dass der Ausschuss nicht im Vorgriff auf mögliche Gesetzesänderungen sein Mandat für die Zukunft selbstständig ändern kann. Der Ausschuss muss entscheiden, ob unter den bestehenden Rahmenbedingungen einen Arbeitskreis bilden will oder nicht. Aus Sicht der GL kann er das.

Frau Gregor-Ness schlug vor, den Antrag in die nächste Sitzung zu verschieben, da dort auch über die Zukunft des Ausschusses gesprochen werden soll.

Frau Damus votierte gegen diesen Antrag, da er eigentlich schon im März 2025 auf die Tagesordnung sollte.

Frau Kircheis stellte den Antrag von Frau Gregor-Ness auf Verschiebung des Beschlusses zur Einrichtung des Arbeitskreises Helenesee zu Abstimmung.

Mit 5 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen wurde dieser Antrag abgelehnt.

In Anschluss wurde der Antrag zur Bildung eines Arbeitskreises für den Helenesee zur Abstimmung gestellt.

Mit 11 Ja-Stimmen; 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wurde der Antrag angenommen.

TOP 8 Verschiedenes

Herr Fichtner berichtete über den von Frau Zuchold eingeforderten Termin zur Straßenverbindung von Welzow nach Spremberg. Im Ziel 36 des Braunkohlenplans steht, dass Verkehrsverbindungen, die durch die bergbauliche Tätigkeit unterbrochen werden, vor dem Funktionsverlust Ersatz zu schaffen ist. In dem Ziel geht es nicht darum, historische Straßenverbindungen wieder herzustellen, sondern darum, dass der Eingriff ins bestehende Verkehrsnetz vor Inanspruchnahme auszugleichen bzw. zu ersetzen ist. Das sei im Termin von allen Seiten anerkannt worden.

Teilnehmer der Besprechung waren der Landesbetrieb Straßenwesen, das LBGR, die LEAG, die LMBV, der Landkreis Spree-Neiße, die Städte Spremberg, Welzow und Drebkau sowie die GL. Es wurden zwei Möglichkeiten der Herstellung einer neuen Straßenverbindung durch die LEAG besprochen: eine Verbindung entlang des südlichen Tagebaurandes und eine im nördlichen Bereich über die Kippe. Für beide Varianten gibt es einen möglichen Baulastträger. Zwischen dem Ausbaugrad, wozu der Bergbautreibende verpflichtet ist, und dem, was der Baulastträger benötigt, besteht ein Unterschied. Über den Umgang damit müssen weitere Gespräche geführt werden. Daher wurde verabredet, dass es im ersten Quartal 2026 eine weitere Besprechung gibt, um sich über Lösungen zu den verbleibenden Fragen abzustimmen.

Frau Kircheis bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Lalk stimmte Herrn Fichtner zu und erklärte, dass der Landkreis, vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses, die Baulastträgerschaft übernehmen werde, wenn die Straße als Kreisstraße im Regelquerschnitt 9 fertiggestellt ist und mindestens an einer Seite an eine gleichrangige oder höherrangige Straße angebunden ist. Zu klären sind noch das angesprochene Delta und der Bau zwischen der Sicherheitslinie und dem Anschluss an die entsprechende Straße. Im ersten Quartal wird es zusätzlich ein Spitzengespräch zwischen Herrn Rösch von der LEAG, Minister Tabbert und Landrat Alteküger geben.

Herr Mißbach stimmte den Ausführungen weitestgehend zu, machte aber deutlich, dass die Stadt Welzow die im Ziel 36 formulierte Lage der Ortsverbindungsstraße im nördlichen Kippenbereich favorisiert.

Frau Kircheis bedankte sich für die Diskussion.

Da Herr Böhmer aus dem Ausschuss ausscheidet, würdigte die Vorsitzende seine engagierte Arbeit in den letzten 26 Jahren für den NABU.

Frau König wies darauf hin, dass Entschädigungsanträge bis zum 10.12.2025 bei der Geschäftsstelle einzureichen sind.

Frau Kircheis bedankte sich bei den Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und schloss die Sitzung.



Kerstin Kircheis
Vorsitzende des
Braunkohlenausschusses



Angiola König
für das Protokoll